

# Vertrag Lager

**Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken per Post an**

Burg Soerser Haus eV. Soerser Weg 310, 52070 Aachen

Oder per Mail an [info@burg-soers.com](mailto:info@burg-soers.com)

**Datum der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_

## DER VERTRAGSPARTNER:

Gruppe: \_\_\_\_\_

Personenanzahl: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner Name : \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Wir bringen (Anzahl) \_\_\_\_\_ historische Zelte mit und benötigen insgesamt:

**Wunschfläche:** \_\_\_\_ m (Front) x \_\_\_\_ m (Tiefe) (kann nicht garantiert werden)

**Achtung:** Es werden nur die gemeldeten **historischen Zelte** zugelassen. **Aufbau erfolgt nur nach Anweisung!**

### 1. Allgemeines

Der Vertragspartner hat während der Öffnungszeiten Anwesenheitspflicht. Abbau ist nur erlaubt nach Marktende.

- Während den Marktzeiten sind keine Fahrzeuge auf dem Gelände erlaubt. Bitte spätestens 1 Stunde vor Marktbeginn keine Fahrzeuge mehr im gesamten Marktbereich!
- Der Veranstalter stellt dem Vertragspartner eine Stellfläche zur Verfügung.
- Der Veranstalter stellt einen Container bereit für die tägliche Entsorgung von Müll
- Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Anweisungen der Marktmeister, Veranstalter, Personal von Burg Soers, der Polizei und Feuerwehr zu folgen.

**Hunde müssen immer (auch während des Auf- und Abbaus) angeleint sein, Hundekot ist umgehend zu beseitigen**

### 2. Haftung

- Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden, die er und/oder seine Beschäftigten verursachen.
- Der Vertragspartner stellt den Veranstalter von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die auf Geschehen und Verhalten auf dem betreffenden Stellplatz an den Veranstalter gestellt werden.
- Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände.

### **3.Hausrecht**

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen anfertigen zu lassen und für Werbung und für Presseveröffentlichungen zu verwenden. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages stimmt der Vertragspartner Foto- und Filmaufnahmen ausdrücklich ohne Gegenleistung seitens des Veranstalters zu.

### **4.Lagerordnung**

- Zugelassen sind: historische Zelte, Marktstände aus Holz und Stoffplane, Holzhütten, Sonnensegel.
- Erwünscht: Beleuchtung mit natürlichen Lichtquellen z.B. mit Kerzen, Holzlaternen, Öllampen, Fackeln. Offene Lichtquellen dürfen nachts nicht unbeaufsichtigt bleiben.
- Brandschutz: Jedes Lager ist verpflichtet einen 6 kg Feuerlöscher vorzuhalten.
- Moderne Gegenstände sollten im Lager für Besucher nicht sichtbar sein, sondern in Zelten oder Kisten gelagert werden.
- Es sollten sich keine „Zivilisten“ ohne mittelalterliche Kleidung im Lager aufhalten, damit das Bild für die Besucher nicht gestört wird. Ausgenommen davon sind natürlich Touristen, bzw. Marktbesucher.
- Nach 23 Uhr ist auf eine moderate Lautstärke zu achten.
- Kein Handygebrauch im Lager während Marktzeiten
- Stromanschluss im Lager ist nicht möglich
- Während der Marktzeiten sollte Alkohol nur in Maßen genossen werden. Volltrunkene während der Öffnungszeiten machen einen denkbar schlechten Eindruck.
- Vor Kämpfen darf absolut keinen Alkohol getrunken werden.

### **5.Haftung**

Fällt die Veranstaltung witterungsbedingt oder aus sonstigen Gründen aus, so ist der Veranstalter nicht haftbar. Aus nicht verschuldeten oder zwingenden Gründen oder bei höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, die Bedingungen und Zeiten zu ändern. Der Teilnehmer hat in diesen Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt- noch auf Schadenersatz.

Der Vertragspartner erklärt mit den Bedingungen einverstanden zu sein.

---

Datum, Unterschrift Veranstalter

---

Datum, Name und Unterschrift Teilnehmer